

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Angaben zum Produkt Artikel Handelsname

IVN 2000

1.2. Hersteller/Lieferant sowie Auskunft gebender Bereich:

Hersteller

IVN Nettetal
Herrenpfad Süd 31
41334 Nettetal

Tel.: 02157-
e-mail: info@corpusan.com

1.3. Notfallauskunft

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314
gizbn@ukb.uni-bonn.de
www.gizbonn.de

1.4. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Klassifizierung nach (REGULATION (EC) No 1272/2008)

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifizierung nach (67/548/EEC, 1999/45/EC)

R36: Reizt die Augen.

R38: Reizt die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbezeichnungen: H315 Verursacht Hautreizungen.

Vorsorgliche Angaben: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Verhütung: P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Konzentration [%]
Polymer, Fatty alcohols		Xn; R 22-38-41	5-15%,
N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin	2372-82-9 219-145-8	C, N; R 22-35-50	5-15%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:
Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Geeignetes Behältermaterial: Kunststoff

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich
aufbewahren.

Lagerklasse: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Leicht aromatisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 63°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20°C:	ca. 1,06 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert bei 20°C:	7-9,0
Viskosität: Dynamisch bei 23°C:	15 mPas

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxizität

Akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Primäre Reizwirkung:	Keine Daten vorhanden.
an der Haut:	Keine Daten vorhanden.
am Auge:	Leichte Augenreizung
Sensibilisierung:	Keine Daten vorhanden.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Keine Daten vorhanden.

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäß der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

14.1 UN-Nummer

ADR: UN1903

IMDG: UN1903

IATA: UN1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Disinfectants, liquid, corrosive, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12- 16-alkyldimethyl, chlorides)

IMDG: Disinfectants, liquid, corrosive, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12- 16-alkyldimethyl, chlorides)

IATA: Disinfectants, liquid, corrosive, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12- 16-alkyldimethyl, chlorides)

S47-1019

Version 1

Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8

IMDG: 8

IATA: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Packaging group: III

Hazard Identification Number: 80

Labels: 8

Tunnel restriction code: D/E

IMDG

Packaging group: III

Labels: 8

EmS Number: F-A, S-B

IATA

Packaging group: III

Labels: 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Environmentally hazardous: no

IMDG

Marine pollutant: no

IATA

Environmentally hazardous: no

S47-1019
Version 1
Druckdatum: 16.07.2018 überarbeitet: 09.01.2019

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

not applicable

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit
· Ansprechpartner:
Herr Drs Udo Becker